

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich der Haushalts- und Konzernrechnung 2017

Der Senat legt hiermit seine Stellungnahme zum Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg einschließlich der Haushalts- und Konzernrechnung 2017 mit der Bitte vor, diese in die Beratungen der Bürgerschaft einzubeziehen. Der Senat geht davon aus, dass Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung Gelegenheit erhalten, in den Sitzungen der zuständigen bürgerschaftlichen Ausschüsse zusätzliche mündliche Auskünfte zu geben.

Zu Abschnitt I.

Haushalts- und Konzernrechnung 2017 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Konzernabschluss und Jahresabschluss 2017 sowie Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs

Konzernabschluss und Jahresabschluss 2017 der Kernverwaltung Textzahlen 4 bis 10

Die Darstellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Bestätigungsvermerk des Rechnungshofs über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lage- und Kon- zernlageberichts der Freien und Hansestadt Ham- burg

Textzahl 11

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Im Einzelnen ist zu den in Textzahl 11 vorgenommenen Einzeldarstellungen Folgendes anzumerken:

Komplexität des Rechnungswesens – geschlossener Geld- und Buchungskreislauf

Die vom Rechnungshof genannten Fachverfahren zur Abrechnung der Sozialhilfe (PROSA), zur Abrechnung des Wohngeldes (DIWOGES) und zur Personalabrechnung (PAISY) werden in 2019 durch neue Verfahren abgelöst, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Nach erfolgter Ablösung wird das kamerale SAP-System (P01/PSP) abgeschaltet. Damit wird ein wesentlicher Komplexitätstreiber des städtischen Rechnungswesens entfallen.

Steuerkasse

Die Werthaltigkeit der festgestellten Saldendifferenz wird gegenwärtig analysiert. Die Finanzbehörde (FB) strebt an, die Saldendifferenz im Haushaltsjahr 2019 nachhaltig zu reduzieren.

Justizkasse

Die Saldendifferenz ist mittlerweile aufgeklärt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 bereinigt worden.

Abstimmtdifferenzen PROSA und DIWOGE

Die Ursachen für die Abstimmtdifferenzen werden geklärt. Sie konnten im Jahr 2018 bereits erheblich reduziert werden, beispielsweise durch die Anpassung des Zahllaufes zum Jahresende. Entfallen werden die Abstimmtdifferenzen durch die vollständige Ablösung dieser Fachverfahren (s.o.). Salden im SAP-System P01

Für die Prüfung der im SAP-System P01 verbleibenden Salden wurden bestehende Qualitätssicherungsprozesse systematisch auf die Salden der Konten für die Übertragung in das SAP-RVP-System ausgeweitet.

Zum Teil beruhen die Bestände auf fehlenden Bereinigungen bei der Datenübernahme in das nunmehr führende SAP-RVP System im Jahr 2015. Sie sollen zeitnah bereinigt werden. Die Abstimmprozesse werden mit der Abschaltung des SAP-Systems P01 entfallen.

Bank- und Bargeldbestände der Zahlstellen, Geldannahmestellen sowie Handvorschüsse

An einer technischen und organisatorischen Verbesserung der Abrechnungsprozesse wird kontinuierlich gearbeitet. Innerhalb des zukünftigen Projekts ERP 4.0 ist ein Teilprojekt zur Optimierung des Bargeldverkehrs der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) geplant. Innerhalb der Vorprojektphase werden bereits Vorarbeiten geleistet.

Sicherheit des SAP-Systems

Die Kasse.Hamburg (K.HH) arbeitet gemeinsam mit Dataport kontinuierlich an der Verbesserung der Systemsicherheit. So unterliegen Berechtigungen, Verfahren zur Überwachung von Systemveränderungen und die Systemeinstellungen selbst einem stetigen Verbesserungsprozess. Insbesondere ist inzwischen ein Prozess zur Überwachung von Systemarbeiten zwischen der K.HH und Dataport etabliert.

Vertragskataster

Das Vertragskataster befindet sich im Aufbau. Es ist technisch entwickelt und läuft in Pilotierung. Der flächendeckende Roll-Out ist nach Abschluss der hierfür notwendigen Vereinbarung zwischen dem Personalamt und den Spitzenorganisationen der Arbeitnehmervertretungen nach §93 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) ab Mitte des Jahres 2019 vorgesehen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die FB unterstützt die Behörden und Ämter u.a. mit einem Leitfaden zur Verbesserung der Prozessqualität. Sie hat außerdem Vorgaben und Hinweise in das Bewirtschaftungsroundschreiben 2019 aufgenommen.

Straßenvermögen, Parks- und Grünflächen

Die Erarbeitung einer tragfähigen Lösung zwischen der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), den Bezirksämtern und der FB dauert auf Grund der hohen Komplexität der Sachverhalte noch an.

Hinsichtlich der Parks und Grünflächen haben sich die FB und die Bezirksämter auf Grundzüge eines Konzepts für die Überführung in eine Einzelbilanzierung verständigt. Gegenwärtig werden die zu bilanzierenden Vermögensgegenstände erhoben. Nach Erstellung eines Konzepts sind FB und BWVI beim Straßenvermögen derzeit in Abstimmung über erforderliche Anpassungen der VV Bilanzierung.

Kunstgegenstände, Denkmäler, museale Sammlungen

Die Kunstgegenstände und musealen Sammlungen werden kontinuierlich inventarisiert. Zum 31. Dezember 2018 waren über 63 Prozent des bilanzierten Gesamtwerts durch die Bestandsaufnahme unterlegt. Die gesetzte Zielvorgabe konnte eingehalten werden.

Angesichts der hohen Zahl der aufzunehmenden Vermögensgegenstände ist nicht vor dem Jahr 2025 mit einem Abschluss der Bestandsaufnahme zu rechnen. Dem Rechnungshof wird regelmäßig über den Fortschritt bei der Inventarisierung berichtet.

PAISY

Das Zentrum für Personaldienste (ZPD) legt seinen Entwicklungsschwerpunkt auf das PAISY ablösende Personalabrechnungssystem KoPers und wird daher in PAISY keine technischen Anpassungen mehr zur Umsetzung eines neuen Risikomanagementverfahrens vornehmen. Die vom Rechnungshof genannten Punkte werden bei der Implementierung von KoPers berücksichtigt.

PROSA und ProCAB

Angesichts der bevorstehenden Ablösung von PROSA werden keine wesentlichen Veränderungen am Verfahren mehr vorgenommen. Hinsichtlich der Erfüllung der kassenrechtlichen Vorgaben im Nachfolgeverfahren zur Abrechnung von Sozialhilfe (PRO-SOZ) wird gemeinsam mit der FB eine Lösung erarbeitet.

Für das Fachverfahren Projekt Controlling, Abrechnung und Bewilligung von Leistungen der Kinder-

tagesbetreuung (ProCAB) wird derzeit ein kassenrechtliches Konzept entwickelt.

Prüfung der Abrechnung der Einzel- und Teilpläne sowie der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung Textzahlen 12 bis 83

Ermächtigungsüberschreitungen und Notbewilligungen Textzahlen 12 bis 47

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Zu Textzahlen 16 bis 18

Die Bürgerschaft wurde mit der Drucksache 21/13505 „Haushaltsplan 2017/2018 – Einzelplan 7 – Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Genehmigung von überplanmäßigen Kosten nach §39 Landeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 2017“ über die überplanmäßigen Kosten informiert und hat die Erlösverwendung genehmigt.

Zu Textzahlen 39 bis 41

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) weist darauf hin, dass die Deckung der Kosten auch ausschließlich durch eine Sollveränderung (Verwendung von Mehrerlösen) hätte erfolgen können. Die Verwendung von Mehrerlösen wäre gemäß Ziffer 1.4 der VV zu §37 Landeshaushaltsordnung (LHO) anderweitig geboten, da die Mehrerlöse, die durch die Erhebung von Rettungsdienstgebühren entstanden sind, der Erstattung von Kosten dienen. Aus Gründen der Transparenz hat sich die BIS entschieden, die Bürgerschaft über die Höhe der Erlöse aus Rettungsdienstgebühren mit einer gesonderten Drucksache zu informieren und den Haushaltsplan 2017/2018 anzupassen. Eine Plananpassung kann naturgemäß erst nachträglich erfolgen, da ein Rettungsdiensteinsatz durch die BIS nach §3 Absatz 1 des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes unverzüglich erfolgen muss. Die entstandenen Einsatz- und Betriebskosten können erst im Nachhinein durch erhobene Gebühren gedeckt werden.

Aufstellung des Haushaltsplans Textzahlen 48 bis 53

Zu Textzahl 49

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die Berechnung der Personalkostenverrechnungssätze (PKV), die für die Planung und Bewirtschaftung des Haushalts in Verbindung mit den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) verwendet werden, unterliegt einem ständigen Qualitätssicherungsprozess, da sich im Personalkostenbereich die Rahmenbedingungen von Jahr

zu Jahr immer wieder leicht verändern. Eine Schwankung über den Gesamthaushalt in Höhe eines einstelligen Millionenbetrags entspricht bei einem Gesamtwert der Bezüge und Entgelte von rund 2,7 Milliarden Euro in 2019 einer Größenordnung zwischen 1 und 3 Promille und ist nicht zu vermeiden.

Zu Textzahl 50

Die Feststellung des Rechnungshofs trifft nicht zu.

Die Veranschlagung erfolgte auf dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2017/2018.

Zu Textzahlen 51 und 52

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zukünftig wird eine zeitlich bedarfsgerechte Veranschlagung angestrebt.

Zu Textzahl 53

Die Feststellung des Rechnungshofs trifft zu.

Die BWVI wird künftig im Falle der Anhebung der Betragsgrenze zur Einzelveranschlagung die Erläuterungen klarer formulieren.

Ausführung des Haushaltsplans Zu Textzahlen 54 und 55

Die Sachverhaltsdarstellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Umfang und Entwicklung der konsumtiven Ermächtigungsüberträge geben allerdings keinen Anlass, die bestehenden Regelungen zu überprüfen.

Zu Textzahl 57

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Senat wird die Hinweise des Rechnungshofs berücksichtigen und künftig die Erläuterungen aussagekräftiger formulieren.

Zu Textzahlen 58 bis 68

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahlen 69 und 70

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahl 71

Siehe Stellungnahmen zu den Textzahlen 151 ff., 544 ff. und 561 ff.

Zu Textzahl 72

Siehe Stellungnahmen zu den Textzahlen 120, 124 ff., 147 ff., 537 ff. und 611 ff.

Zu Textzahlen 73 und 74

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahl 75

Siehe Stellungnahme zu den Textzahlen 298 f., 347 ff. und 502 ff.

Zu Textzahl 77

Siehe Stellungnahme zu den Textzahlen 345 f., 361 f., 444 ff., 619 f. und 627 f.

Zu Textzahl 78

Siehe Stellungnahme zu den Textzahlen 165 ff., 279 ff., 335 ff., 368 ff. und 618 ff.

Zu Textzahlen 80 bis 83

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BIS verweist auf ihre Aussagen im Innenausschuss (Bürgerschaftsdrucksache 21/15157). Sie wird der Bürgerschaft über die Bedarfe, für die zusätzliche Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 benötigt wurden, im Rahmen der Beratungen zur Haushaltsrechnung 2018 berichten.

Zu Abschnitt II.**Ergänzende Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss****Textzahlen 84 bis 112****Sicherheit des SAP-Systems
Textzahl 85**

Es wird auf die Ausführungen zu Textzahl 11 verwiesen.

**Gleitzeitüberhänge und Urlaubsrückstände
Textzahlen 86 und 87**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Verrechnungssätze wurden für Zwecke der Rückstellungsermittlung im Zuge des Jahresabschlusses 2018 angepasst. Außerdem wurden die Behörden im Rahmen des Erhebungsverfahrens für den Jahresabschluss 2018 auf die korrekte Ermittlung der Werte hingewiesen.

**Anlagen im Bau
Textzahlen 88 bis 97**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Hinsichtlich der Maßnahmen der FB im Hinblick auf die rechtzeitige Abrechnung von Anlagen im Bau wird auf die Stellungnahme zu Textzahl 11 verwiesen.

Für die sachgerechte Darstellung verspätet aktivierter Investitionen im Anlagenspiegel erarbeitet die FB eine Lösungsmöglichkeit.

Mit Blick auf die Kennzahlenwerte für das Erhaltungsmanagement weist die FB darauf hin, dass diese Kennzahlen noch nicht abschließend definiert sind.

Möglicherweise überzeichnete Anlagenzugänge oder Abschreibungen haben somit gegenwärtig keine unmittelbare Auswirkung auf eingesetzte Steuerungssysteme.

**Konsolidierungskreis
Textzahlen 98 bis 100**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Neue Schauspielhaus GmbH und die Thalia Theater GmbH werden ab dem Konzernabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

**Forderung und Stellungnahme der Verwaltung
sowie Darstellung der Entwicklung des Konzerns
Hamburg von 2007 bis 2017
Textzahlen 101 bis 112**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Abschnitt III.**Einzelne Prüfungsergebnisse****Textzahlen 113 bis 637****Flüchtlinge und Migranten****Verpflichtungserklärungen zugunsten eingereister
Ausländer
Textzahlen 118 bis 135**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahlen 124 bis 126

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat die Beanstandungen berücksichtigt und bereits mit der Umsetzung begonnen. So sehen die neuen Checklisten für das künftige Fachverfahren PROSOZ den Hinweis auf Verpflichtungserklärungen vor.

Jobcenter team.arbeit.hamburg (t.a.h.) hat die Ergänzung der Antragsvordrucke um Abfragen nach Verpflichtungserklärungen veranlasst.

Zu Textzahlen 127 bis 135

Die BIS hat die Problematik der vollständigen Erfassung der Daten in der Visa-Datei erneut an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie an das Auswärtige Amt herangetragen.

Die BASFI hat veranlasst, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter Zugriffsrechte auf die Daten des Ausländerzentralregisters eingerichtet werden. Außerdem ist für das IV. Quartal 2019 die Einrichtung einer Schnittstelle des Fachverfahrens PROSOZ zum Ausländerzentralregister vorgesehen. Zusätzlich hat die BASFI im Rahmen des Vorsitzes der Länder-Bund-Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlingsfra-

gen eine Unterarbeitsgruppe zur Kommunikationsverbesserung insbesondere bei Vorliegen von Verpflichtungserklärungen eingerichtet, die bereits ihre Arbeit aufgenommen hat.

Sprachmittler in ausländerrechtlichen Verfahren Textzahlen 136 bis 153

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BIS hat einen Maßnahmenplan mit Meilensteinen erstellt und dem Rechnungshof am 15. Februar 2019 übersandt. In diesem Maßnahmenplan sind die in der Prüfungsmittelteilung aufgeführten Forderungen des Rechnungshofs hinterlegt und die sich daraus ergebenden Arbeitspakete definiert worden. Die BIS hat dem Rechnungshof zum 15. April 2019 einen Sachstands- und Umsetzungsbericht übermittelt.

Unterkünfte für öffentliche Unterbringung Textzahlen 154 bis 176

Definition von Standards Textzahlen 156 bis 160

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen überwiegend zu.

Die Planungen der vier geprüften Unterkünfte fielen in die Monate Dezember 2015 bis Mitte 2016. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die FHH noch in der kritischen Situation der Notwendigkeit der Unterbringung einer hohen Anzahl von Schutzsuchenden. Allein im Jahr 2015 mussten 21.018 Personen untergebracht werden.

Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit realisierte f&w fördern und wohnen AöR (f&w) im Auftrag des Zentralen Koordinierungstabes (ZKF) insbesondere standardisierte Containerbauten oder Modulhäuser mit einer Standardbaubeschreibung mit Hinweisen zum Raumbedarf, zur Ausstattung und zur Herrichtung von Unterkünften. Der ZKF verzichtete vor dem Hintergrund standardisierter Vorgaben auf die Spezifizierung von Bedarfen an den einzelnen Standorten, die Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen und die Prüfung von alternativen Umsetzungsvarianten.

Für die Zukunft hat der ZKF in Zusammenarbeit mit f&w Musterprozesse zur Umsetzung der VV-Bau bei der Einrichtung von öffentlich-rechtlichen Unterkünften definiert und mit f&w abgestimmt.

Die Hinweise des Rechnungshofs zur Schriftform von Vertragsabschlüssen und zur vollständigen Dokumentation von Vergabeverfahren werden künftig beachtet.

Baufachliche Prüfungen von Planungen Textzahlen 161 bis 164

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Für die Planung und Steuerung sowie für die schnelle Herrichtung der Unterkünfte waren in 2015/2016 die Angaben von Wohnflächen je Bewohner, die Kosten der Herstellung und die Platzzahlen deutlich relevanter als Parameter zu einzelnen Flächen bzw. deren Vergleichsoptionen.

ZKF und f&w haben zwischenzeitlich Art und Umfang der vorzunehmenden baufachlichen Prüfungen in Musterprozessen festgelegt, die zukünftig berücksichtigt werden sollen.

Vergaben Textzahlen 165 bis 176

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Beschaffungsrichtlinie ist im Sommer 2018 von f&w aktualisiert worden. Künftig soll eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung erfolgen.

Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern Textzahlen 177 bis 200

Altersfeststellung Textzahlen 179 bis 182

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII läuft in der FHH entsprechend den gesetzlichen Vorgaben; ein in Zweifelsfällen benötigtes medizinisches Altersgutachten kann problemlos und zeitnah im Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eingeholt werden.

In Fällen, in denen bei als unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) zugewiesenen Personen aus einem anderen Bundesland Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen, wird durch den Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) in Hamburg eine erneute Alterseinschätzung vorgenommen. Die Anzahl der Fälle der Zuweisungen aus anderen Bundesländern ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der jährlich als UMA in die Zuständigkeit des LEB gelangenden Personen gering.

Der Senat unterstützt Bestrebungen, das Verfahren zur Altersfeststellung bei als UMA einreisenden Personen bundesweit stärker zu vereinheitlichen.

Erkennungsdienstliche Behandlung Textzahlen 183 bis 185

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Ein kurzfristig nach Inobhutnahme wirksames Verfahren der erkennungsdienstlichen Behandlung von UMA ist im dritten Quartal 2018 zwischen der BIS (Polizei und Einwohnerzentralamt – Ankunftszentrum –) und dem LEB abgestimmt und eingeführt wor-

den. Zuvor bestand das Problem, dass sich einzelne Personen vor der erkennungsdienstlichen Behandlung aus der Inobhutnahme entfernten. Dieses Problem wurde mit dem neuen Verfahren gelöst.

Führung der elektronischen Akte

Textzahlen 186 bis 188

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der LEB hat Maßnahmen getroffen, um bei der Dokumentation eindeutig zwischen vorläufiger und regulärer Inobhutnahme zu differenzieren. Entscheidungsbegründende Dokumente werden hierbei regelhaft aktenkundig gemacht.

Die BASFI hat für die Speicherung der entscheidungsbegründenden Dokumente eindeutige Speicherorte in JUS-IT benannt; auf diese Speicherorte wird beim Erstellen der Dokumente automatisch hingewiesen. Bei der Überarbeitung der Dienstanweisung JUS-IT Aktenführung, die bis zum Ende des ersten Halbjahres 2019 abgeschlossen werden soll, wird die BASFI Vorgaben und Regelungen für die Speicherung wichtiger Dokumente in JUS-IT vornehmen.

Steuerung des LEB

Textzahlen 189 bis 191

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Ergebnisse zu Quartals- und Jahresberichtsgesprächen – einschließlich Entscheidungen zur Entwicklung der Angebotsstruktur – werden seit Herbst 2018 dokumentiert. In die Geschäftsordnung des LEB wurden zwischenzeitlich Konkretisierungen zur Steuerungsfunktion der BASFI aufgenommen. Der Abschluss von Zielvereinbarungen wird geprüft.

Darstellung des LEB im Haushaltsplan

Textzahlen 192 bis 199

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BASFI wird die Darstellung des LEB im Haushaltsplan prüfen.

Beschulung von Flüchtlingen und Migranten

Textzahlen 201 bis 217

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Textzahlen 208 und 209

Die in Textzahl 208 dargestellten Personalengpässe bestehen derzeit nicht mehr. Die Wartelisten für eine Zuschulung wurden abgebaut. Neben der vom Rechnungshof angeführten erklärbaren unterfrequenten Auslastung zum Schuljahresbeginn sorgen weitere Umstände dafür, dass die Orientierungsfrequenz teilweise unterschritten wird. So führen die über das gesamte Schuljahr stattfindenden Zuschulungen in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Um-

schulungen aus IVK in Regelklassen zu einer laufenden Fluktuation in den Klassen, die regional und saisonal sehr unterschiedlich ist. Zur Förderung der Integration und Vermeidung von Ballungen der Flüchtlingsbeschulung an einzelnen Schulstandorten wurde das IVK-Beschulungssystem flächendeckend über alle Bezirke und Regionen ausgebaut. Damit sind gute Voraussetzungen für die Integration und Erreichbarkeit der Beschulungsangebote gegeben; gleichzeitig führt die Dezentralisierung auch zu niedrigeren Frequenzen. Hinzu kommt, dass die zu beschulenden Jahrgänge das ganze Schuljahr über variieren. Deshalb müssen in allen Jahrgängen laufend freie Schulplätze vorgehalten werden, um lange Wartezeiten möglichst zu vermeiden und die Einhaltung der Schulpflicht bzw. das damit korrespondierende Recht auf einen Schulbesuch zu gewährleisten.

Zu Textzahlen 210 bis 213

Die Zuschulung in Regelklassen erfolgt ständig und unterjährig, insofern ist eine verlässliche Prognose für den Bedarf von Schulplätzen nicht zu erstellen. Gleichzeitig schließt ein verantwortungsvoller Ressourcenumgang aus, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) flächendeckend Eingangsklassen im Regelsystem mit durchgehend niedrigeren Frequenzen einrichtet, als nach Hamburgischem Schulgesetz vorgesehen ist. Durch den flächendeckenden Ausbau des IVK-Systems (siehe Textzahlen 208 und 209) ist es gelungen, eine ausgewogene Verteilung nach Sozialindices zu erreichen. Bei dem Übergang in das Regelsystem sind allerdings sowohl entstehende Schulweglängen als auch leistungsbezogene Voraussetzungen für den Wechsel an Gymnasien zu beachten, sodass die Steuerungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Zu Textzahl 214

Das Erreichen der genannten Ziele ist anzustreben, aber nicht gleichzusetzen mit einem Erfolg oder Misserfolg in den IVK. Bestandteil des Beschulungskonzeptes für Neuzugewanderte ist, dass der Spracherwerb in der Regelklasse systematisch fortgesetzt wird, wofür die Schulen auch Unterstützung erhalten. Ziel ist, die implizierte Sprachförderung einer Regelklasse, in der die Neuzugewanderten fortlaufenden Kontakt mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern haben, mit zusätzlicher Sprachförderung zu verbinden.

Zu Textzahlen 215 und 216

Die Maßnahmen zur Beschulung von Flüchtlingen und Migranten sind integraler Bestandteil der Arbeit einer Schule und damit Gegenstand der regelhaften, flächendeckend eingesetzten Maßnahmen zur systematischen Qualitätsüberprüfung von Schulen (Status-

gespräche der Schulaufsicht, Lernstandserhebungen, Schulinspektionen etc.).

Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete in den Hochschulen Textzahlen 218 bis 233

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BWFG wird bei zukünftigen Verfahren zur Verwendung rückgeforderter Gelder der Leistungsorientierten Mittelvergabe die Hinweise des Rechnungshofs berücksichtigen und insbesondere vor der Festlegung des Verwendungszwecks künftig § 7 LHO beachten.

Unterstützung der freiwilligen Rückkehr Textzahlen 234 bis 251

Beratungsangebote Textzahlen 238 bis 244

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Senat begrüßt die Ausführungen des Rechnungshofs zur Effektivität des Vorhaltens von miteinander kooperierenden staatlichen und staatlich geförderten privaten Beratungsstellen und zur Diversität der Beratungsangebote.

Entsprechend der Empfehlungen des Rechnungshofs werden die verschiedenen Beratungsangebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Es ist beabsichtigt, die Evaluation im 1. Halbjahr 2019 zu beenden.

Kosten Textzahlen 245 bis 247

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Entwicklung der Kosten einer freiwilligen Rückkehr in Relation zu den Kosten eines weiteren Aufenthalts (Transferkosten etc.) wird beobachtet, um nötigenfalls Rückschlüsse für mögliche Konsequenzen hinsichtlich der Rückkehrberatung ziehen zu können.

Ministerielle Zuständigkeit Textzahlen 248 bis 250

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die Feststellungen des Rechnungshofs bezüglich der temporären personellen Engpässe und der daraus resultierenden Konsequenzen treffen für den Zeitraum von Februar bis Frühherbst 2018 zu.

Die BASFI und die BIS evaluieren derzeit gemeinsam ihre Kooperationsvereinbarung und bewerten in diesem Rahmen auch die ministeriellen Zuständigkeiten. Es ist beabsichtigt, die Evaluation im 1. Halbjahr 2019 abzuschließen.

Bauen und Erhalten

Congress Centrum Hamburg Textzahlen 252 bis 286

Kosten der Baumaßnahme Textzahlen 253 bis 266

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BWVI wird zukünftig Kostendarstellungen von Bauvorhaben gegenüber der Bürgerschaft konsequenter nach den Vorgaben des Kostenstabilen Bauens ausrichten.

Honorierung der Realisierungsträgerin Textzahlen 267 bis 274

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen nicht zu.

Die Realisierungsträgerin ist im Rahmen der Revitalisierung des Congress Centers Hamburg mit den für Realisierungsträger vorgesehenen Leistungen der VV-Bau (Projektmanagement nach der einschlägigen Honorarordnung) und mit weiteren Leistungen beauftragt. Beispielhaft hierfür sind die Leistungen Stellung des verantwortlichen Bauleiters nach der Hamburgischen Bauordnung, Stellung des Projektbüros für das bis zu 30 Personen umfassende Projekt- und Bauleitungsteam einschl. Infrastruktur, Administration des internetbasierten Projektraumes, Projektbuchhaltung, Stellung der Bauleitung Rohbau, Stellung der Bauleitung für weitere Gewerke, Stellung des Projektsekretariates auch für Dritte und Bearbeitung von wesentlichen, durch den Auftraggeber veranlassten Planungsänderungen genannt. Diese weiteren Leistungen mit einem Wert von 1,9 Mio. Euro sind dem ermittelten Projektmanagementhonorar nach der einschlägigen Honorarordnung hinzuzurechnen.

Zudem wurden wesentliche Einflussfaktoren zur Herleitung des Honorars der Realisierungsträgerin durch den Rechnungshof nicht berücksichtigt. Beispielhaft hierfür sei die Erstattung der Hamburg Messe und Congress GmbH für zusätzliche Bau-, Planungs- und Projektmanagementleistungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro genannt, welche als Mehraufwand der Realisierungsträgerin auch zur Erhöhung der anrechenbaren Kosten des Projektmanagements führt.

Die durch den Rechnungshof herangezogene Kostenerwartung des Projektes beinhaltet weder die Honorierung der genannten zusätzlichen Leistungen, noch die zusätzlich anrechenbaren Kosten. Nach Korrektur der vorgenannten Annahmen bei der Vergütung des Projektmanagements und nach Würdigung der ergänzenden Leistungen bestätigt die Honorarermittlung nach der einschlägigen Honorarordnung die Kostenerwartung der Honorierung der Realisierungsträgerin in voller Höhe.

Entscheidungsmanagement bei der Realisierungsträgerin**Textzahlen 275 bis 278**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die wesentlichen Entscheidungen im Projekt wurden über das Entscheidungsmanagement durch Entscheidungsvorlagen bzw. Projektänderungsanzeigen von allen Beteiligten bestätigt. Alle weiteren Entscheidungen wurden im Rahmen von Besprechungen getroffen und über Protokolle dokumentiert.

Die Entscheidungsvorlagen und Projektänderungsanzeigen wurden auf Basis des zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuellen Kenntnisstandes und unter Würdigung der komplexen Zusammenhänge dieses Projektes aufgestellt und entschieden.

Aufträge an Dritte**Textzahlen 279 bis 282**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Veröffentlichung im Informationsregister**Textzahlen 283 bis 286**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zustandsbewertung baulicher Anlagen**Textzahlen 287 bis 303**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Senat hat bereits im Jahr 2017 die Arbeiten an den „Grundsätzen des Erhaltungsmanagements“ begonnen und somit die im Rahmen der Prüfung ermittelten Feststellungen frühzeitig aufgegriffen.

Zu den Textzahlen 300 bis 303

Der Senat wird den Forderungen des Rechnungshofs nachkommen.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) wurde zwischenzeitlich beauftragt, ein Konzept für das zukünftige strategische Erhaltungsmanagement an Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen für ganz Hamburg zu entwickeln. Dieses wird schrittweise eingeführt, die Arbeiten wurden aufgenommen. Die BWVI wird dem Rechnungshof Ende 2020 über den erreichten Stand berichten.

Die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) hat zwei Stellen ausgebracht, die ein Erhaltungsmanagementsystem „Ufer und wasserwirtschaftliche Anlagen“ und „Hochwasserschutzanlagen“ aufbauen werden.

Der LIG hat im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Speicherstadt bereits eine detaillierte Zustandserfassung der Uferbefestigungen der inneren Speicherstadt und des südlichen Zollkanals durchgeführt und mit der Sanierung begonnen. Bei der Entwicklung

eines langfristigen Erhaltungsmanagementsystems wird der LIG mitwirken und die Daten der Zustandserfassung und die hieraus gewonnenen Erkenntnisse einbringen.

In den Bezirksämtern werden derzeit Sammelanlagen aufgelöst, um eine detailliertere Sicht auf die Einzelanlagen zu erhalten. In den Fachbereichen wird ein umfassendes Erhaltungsmanagement aufgebaut. Dem Rechnungshof wird Ende 2020 über den erreichten Stand berichtet.

Die offenen Zuständigkeitsfragen werden zwischen den beteiligten Behörden bis zum 30. Juni 2020 geklärt.

Darüber hinaus wird der Senat die Empfehlungen des Rechnungshofs prüfen. Hierzu werden erste Ergebnisse für die erste Jahreshälfte 2020 erwartet.

Sanierung von Uferwänden**Textzahlen 304 bis 339****Sanierungszeitpunkt****Zu Textzahlen 304 bis 310**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die Bedarfsträger werden zukünftig qualifizierte Zustandsbewertungen und die notwendigen Sanierungen mittels einem derzeit im Aufbau befindlichen Erhaltungsmanagement vornehmen.

Zu Textzahlen 311 bis 313

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der LIG hat im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Speicherstadt bereits eine detaillierte Zustandserfassung der Uferbefestigungen der inneren Speicherstadt und des südlichen Zollkanals durchgeführt und mit der Sanierung begonnen. Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen werden die Forderungen des Rechnungshofs berücksichtigt.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat durch Kontrakte den LSBG mit der Gewässerunterhaltung der schiffbaren Gewässer sowie der Bauwerksprüfungen beauftragt. Ferner nimmt er die Pflichten des Eigentümers wie Verkehrssicherungspflicht und Arbeitsschutz wahr.

Folgekosten**Textzahlen 314 bis 318**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Im Zuge des übergreifenden Erhaltungsmanagements werden gemeinsam mit den beteiligten Bedarfs- und Realisierungsträgern Rahmenparameter für die Ermittlung von Folgekosten bei Kaimauervorhaben entwickelt und eine Zeitplanung festgelegt.

**Kosten für Bauherrenaufgaben
Textzahlen 319 bis 324**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Bedarfs- und Realisierungsträger werden zukünftig bei der Aufstellung von Kostenunterlagen für die Sanierung von Uferwänden die Kosten bedarfsgerecht nach DIN 276-1 planen, ausweisen und kontrollieren.

**Prüfung der Kostenberechnung und Technische Aufsicht
Textzahlen 325 bis 334**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die Feststellung der unzureichenden Prüfung der Kostenberechnung wird im Ergebnis nicht geteilt. Die Fehlerhaftigkeit der Kostenberechnung wird offenbar daraus hergeleitet, dass sich einzelne Kostenpositionen im Nachhinein als zu hoch erwiesen. Bei dem Ergebnis des Vergabeverfahrens handelt es sich jedoch um eine Momentaufnahme des Marktes, während die Kostenberechnung die Marktentwicklung über einen längeren Zeitraum abbildet.

Die Technische Aufsicht des LSBG wird die vom Rechnungshof beanstandeten Punkte künftig beachten.

**Vergabe von Ingenieurleistungen
Textzahlen 335 bis 339**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

**Bauliche Erhaltung von Bezirksstraßen
Textzahlen 340 bis 351**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahlen 341 bis 344

Der Senat wird den Forderungen des Rechnungshofs nachkommen. Der LSBG wurde beauftragt, ein Konzept für das zukünftige strategische Erhaltungsmangement an Hauptverkehrs- und Bezirksstraßen für ganz Hamburg zu entwickeln. Dieses wird schrittweise eingeführt, die Arbeiten wurden aufgenommen. Über den erreichten Stand wird die BWVI dem Rechnungshof Ende 2020 berichten.

Darüber hinaus wird der LSBG in Zusammenarbeit mit dem federführenden Bezirksamt Hamburg-Mitte Ist- und Zielwerte für den Unterhaltungsaufwand an Bezirksstraßen unter Einbeziehung der Zustands- und Bestandsdaten ermitteln.

Zu Textzahlen 345 und 346

Die Bezirksämter werden den Forderungen nachkommen und Erhaltungsmaßnahmen künftig auf Basis

der Zustandsdaten festlegen und die Entscheidungsfindung dokumentieren.

**Instandhaltung technischer Anlagen in Schulen
Textzahlen 352 bis 363**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg und die GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH haben sich zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der Forderungen des Rechnungshofs im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen zu haben.

**Einführung des Mieter-Vermieter-Modells
Textzahlen 364 bis 399**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahlen 364 bis 387

Bei der systematischen Umstellung des Immobilienmanagements der FHH auf das Mieter-Vermieter-Modell handelte es sich um ein Projekt ohne Referenzbeispiel, auf das zur Orientierung hätte zurückgegriffen werden können. Die Komplexität des Vorhabens im Detail, allem voran die Dimension der unternehmens- und steuerrechtlichen Fragestellungen und damit auch der Beratungsaufwand wurden im Ergebnis deutlich unterschätzt. Die Senatskanzlei wird künftig die haushalts- und vergaberechtlichen Control-lingfordernisse beachten.

Zu Textzahlen 388 bis 399

Die Geschäftsbesorgungsverträge wurden zwischenzeitlich überarbeitet und eine gesellschaftskonforme Beschlusslage herbeigeführt.

Öffentliche Unternehmen und Beteiligungen**Verlustfinanzierung im Abschluss der Hamburger Hochbahn AG
Textzahlen 400 bis 406**

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

**Ausstattung mit Liquidität
Textzahlen 402 und 403**

Die grundsätzlichen Ausführungen des Rechnungshofs zu den Ergebnisauswirkungen auf die jeweiligen Einzelabschlüsse bei dem von der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) gewählten Bilanzierungsverfahren sind zutreffend.

Die von der HOCHBAHN gewählte Bilanzierung resultierte aus einer grundlegend anderen Sichtweise zur Gewährleistung einer höchstmöglichen Transparenz als der des Rechnungshofs. Die Überlegungen waren von dem Grundgedanken bestimmt, dass Transparenz bei engen Konzernbeziehungen nicht durch

den Einzelabschluss, sondern über den Konzernabschluss hergestellt wird.

Die HOCHBAHN sah sich vor der Aufgabe, über einige Jahre einen Liquiditätsausgleich bei der agilis E durchführen zu müssen. Dabei ist die Liquidität in einem Verkehrsunternehmen von der Zuscheidung der Einnahmen des Aufgabenträgers abhängig. Diese erfolgt in der Regel nach intensiven Prüfungen und gegebenenfalls weiterführenden Gutachten zeitversetzt zu der Leistungserbringung. Die Zahlungseingänge bei der agilis E sind bis heute nicht terminlich verbindlich planbar. Dies bedeutet, dass auch die Höhe des Liquiditätsbedarfs und somit des Liquiditätsabrufs bei der HOCHBAHN nicht verbindlich vorhersehbar ist.

Eine ergebniswirksame Liquiditätsunterstützung hätte dazu geführt, dass Liquiditätsschwankungen bei der agilis E gravierende Einflüsse auf die Höhe des Ergebnisses der HOCHBAHN gehabt hätten. Diese aus vorgenannten Gründen nicht seriös planbaren laufenden Veränderungen beim Liquiditätsbedarf eines Tochterunternehmens wären dadurch über Jahre hinweg eine maßgebliche Bestimmungsgröße für den Ergebnisausweis im Einzelabschluss der HOCHBAHN gewesen. Dies wäre für die Aussagekraft des HOCHBAHN-Einzelabschlusses kein angemessener Zustand. Die erforderliche Transparenz wurde im Konzernabschluss sichtbar gemacht.

Zu Textzahl 404

Die BWVI teilt grundsätzlich die Auffassung des Rechnungshofs, dass bilanzpolitische Gestaltungen einer kritischen Betrachtung unterworfen werden sollen. Im vorliegenden Fall wurde die gewählte Vorgehensweise Vertretern der BWVI vorgestellt, mit ihnen erörtert und dann dem Aufsichtsrat empfohlen.

Zu Textzahl 406

Die BWVI teilt die Auffassung des Rechnungshofs nicht, dass die gewählte Form der Finanzierung der agilis E zu bemängeln ist. Die notwendige Transparenz im Jahresabschluss der HOCHBAHN wird über den bei Konzernunternehmen maßgeblichen Konzernabschluss hergestellt. Der für Zwecke des Verlustausgleichs der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmagagement GmbH, Planaufstellungen und Haushaltsveranschlagungen maßgebliche Einzelabschluss konnte durch die gewählte Bilanzierung von den Sondereinflüssen der schwankungsintensiven Liquiditätsfinanzierung der agilis E freigehalten werden, wobei die Werthaltigkeit der Finanzanlage der Hochbahn Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (BEG) zu jeder Zeit auf Grund stiller Reserven gegeben wäre.

Abschlussprüfungen bei der BeNEX GmbH Textzahlen 407 bis 411

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Die FB bestätigt ihre in Textzahl 409 wiedergegebene Aussage und teilt dabei die Feststellung des Rechnungshofs im Hinblick auf einen grundsätzlichen Wechsel der Prüfungsgesellschaft nach fünf aufeinanderfolgenden Jahren (Textzahl 408) nicht, sondern hält – nach einem entsprechenden Ausschreibungsergebnis – auch eine Prüferrotation innerhalb der Prüfungsgesellschaft für ausreichend.

Bilanzanalyse Dataport 2017 Textzahlen 412 bis 417

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Überstunden bei Dataport Textzahlen 418 bis 443

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Universitätsklinikum Eppendorf Textzahlen 444 bis 465

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BWFG wird im Rahmen der Wahrnehmung der Rechts- und Organaufsicht über das UKE und der Funktion des Vorsitzes in dessen Kuratorium dafür Sorge tragen, dass das UKE die Beanstandungen des Rechnungshofs in seiner zukünftigen Praxis umsetzt.

Finanzen, Steuern und Organisation

Gebühren für die öffentlich-rechtliche Unterbringung Textzahlen 466 bis 482

Einheitsgebühr und Kostendeckung Textzahlen 469 bis 472

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Ansatzfähige Kosten Textzahlen 473 und 474

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Bei der Kalkulation der Gebühr für 2019 wurden die kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt.

Gebührenermäßigung Textzahlen 475 bis 479

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Senat teilt allerdings nicht die hieran geknüpften Bewertungen.

Die ermäßigte Gebühr für Einkommensbezieher innerhalb der Einkommensgrenzen ist für die Auf-

rechterhaltung der Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. deren Erhalt von hoher Bedeutung. Dabei ist nicht zu unterschätzen, dass es für die betroffenen Personen einen Unterschied macht, ob ihre Lebensführung durch eigenes Erwerbseinkommen ohne (ergänzenden) Sozialleistungsbezug möglich ist oder nicht.

Die untere Einkommensgrenze war das Ergebnis einer Abwägung zwischen dem – auch vom Rechnungshof geforderten – hohen Kostendeckungsgrad und einer Komponente zum Erhalt der Motivation für eine eigene Arbeit. Mit der Einkommensgrenze wurde der Personenkreis mit Anspruch auf die ermäßigte Gebühr begrenzt. Die ermäßigte Gebühr greift damit grundsätzlich nur, soweit diese ohne aufstockende Leistungen aus dem Einkommen getragen werden kann.

Der Senat hält eine ermäßigte Gebühr daher für geboten. Die seit 1. Januar 2019 gültige Gebührenordnung sieht weiterhin eine ermäßigte Gebühr vor.

Härtefälle Textzahlen 480 bis 482

Die Feststellungen des Rechnungshofs in Textzahl 481 treffen nicht zu.

Die in der Gebührenordnung festgeschriebene Regelung zur Gebührenermäßigung wird durch den Umgang mit den Härtefallanträgen nicht grundsätzlich erweitert; vielmehr werden Härtefallentscheidungen immer im Einzelfall getroffen. Diese Entscheidungen betrafen im Jahr 2018 rund ein Prozent der untergebrachten Personen in den Wohnunterkünften (Stand Oktober 2018: 357 Härtefallanträge mit 451 betroffenen Personen bei 31.342 untergebrachten Personen). Auf Grund der zum 1. Januar 2019 – analog zu den mit der Einkommensgrenzenänderungsverordnung vom 24. Juli 2018 angepassten Einkommensgrenzen zur Wohnraumförderung – angehobenen oberen Einkommensgrenzen ist mit einem weiteren Rückgang der Härtefallanträge zu rechnen.

Die – in der ersten Fassung hinsichtlich ihres Pauschalierungsgrades missverständlich formulierten – Vorgaben zur Umsetzung der Härtefallklausel werden bis Sommer 2019 überarbeitet.

Abrechnung des Betriebs des Telekommunikationsnetzes Textzahlen 483 bis 501

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zu Textzahlen 488 bis 495

Dataport wird in Abstimmung mit der Senatskanzlei prüfen, ob und inwieweit zukünftig die Zuordnung der nach Mengen abgerechneten Erlöse in allen Bereichen nach den tatsächlichen Verhältnissen vorge-

nommen werden kann und bei positivem Ergebnis entsprechend abrechnen. Dataport wird im Zuge der Einführung der neuen Zeitanzeichnung im Jahr 2018 Abweichungen zwischen den Daten der Zeitanzeichnung, der Kostenrechnung und dem Berichtswesen in Bezug auf die Personalleistungen möglichst künftig vermeiden sowie gegebenenfalls aufklären und bereinigen. Dataport wird zukünftig für eine richtige Ermittlung der für Buchungen maßgeblichen Beträge in Bezug auf die Verwaltung des „Sondervermögen Hamburgisches Telekommunikationsnetz“ (SV TK-Netz) und für eine ordnungsmäßige Dokumentation der damit zusammenhängenden Vorgänge sorgen.

Zu Textzahlen 496 bis 501

Die Senatskanzlei wird in Abstimmung mit Dataport die Anforderungen an das Produktcontrolling und Berichtswesen so überarbeiten, dass anhand valider und konsistenter Daten die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs mit Bezug zum SV TK-Netz beaufsichtigt werden kann. Die Senatskanzlei wird angesichts der bestehenden Unwägbarkeiten die weitere Ergebnisentwicklung beim SV TK-Netz fortlaufend beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

Personalwirtschaftliche Kennzahlen im Einzelplan 9.2 Textzahlen 502 bis 509

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Der Senat teilt allerdings nicht die hieran geknüpften Bewertungen.

Die FB hält an der Größe eines Vollzeitäquivalents (VZÄ) als Planungs- und Vergleichsmaßstab fest. Kopfzahlen von Versorgungs- und Heilfürsorge-/Beihilfempfangern sind auch unter Berücksichtigung berufsgruppenspezifischer Elemente und persönlichen Arbeitszeitvolumen für Planungs- und Steuerungszwecke nicht hinreichend aussagekräftig, da über die an eine dieser Personen gebundenen weiteren Versorgungs- bzw. Beihilfeberechtigten (z.B. Familie) keine planbaren Personaldaten vorliegen. Die Daten sind meist erst vergangenheitsbezogen statistisch feststellbar und eignen sich gegebenenfalls für einen nachlaufenden Bericht. Für die Planung in einem Haushaltsaufstellungsprozess wird daher grundsätzlich die systematisch festgelegte Größe eines VZÄ als Planungs- und Vergleichsmaßstab genutzt. Durch die Normierung in Zusammenhang mit einem definierten Budgetvolumen ergeben sich steuerungsrelevante Kennzahlen. Dies ermöglicht dann, bei Schwankungen Analysenotwendigkeiten zu erkennen und gegebenenfalls optionale Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Für eine Planungsgrundlage gegenüber der Bürgerschaft ist die Aussagekraft der verwendeten Kennzahlen für

die ausgewiesenen finanziellen Ressourcen nach Ansicht der FB eine verlässliche Größe.

Betriebsstabilität der automatisierten Besteuerungsverfahren

Textzahlen 510 bis 524

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die FB – Steuerverwaltung – wird entsprechend der Darstellungen des Rechnungshofs mit den anderen Ländern in den zuständigen Gremien die Thematiken bezüglich der Verfügbarkeitsklauseln (vgl. Textzahl 517) bzw. dem Reporting (vgl. Textzahlen 520 und 521) erörtern und dann gegebenenfalls auf Data Center Steuern (DCS) bzw. Dataport einwirken. Die FB – Steuerverwaltung – drängt auf die entsprechenden Ergebnisse. Die in den Textzahlen 523 und 524 erwähnten IT-basierten Auswertungsvorlagen (Tempalates) werden bis zum 30. Juni 2019 fertiggestellt sein.

Festsetzung von Zinsen auf hinterzogene Steuern

Textzahlen 525 bis 535

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die FB – Steuerverwaltung – wird entsprechend der Darstellung des Rechnungshofs zum einen die geltende Erlasslage überarbeiten und die Bereitstellung einer Arbeitshilfe prüfen (vgl. Textzahl 531) sowie zum anderen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe des Zinssatzes abwarten (vgl. Textzahl 535).

Bearbeitung von Kfz-Schäden

Textzahlen 536 bis 543

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zur Sicherstellung der vollständigen Anmeldung und der Nachvollziehbarkeit der angemeldeten Schadenfälle durch das Fachverfahren „Kfz-Schaden“ wird derzeit an technischen Lösungen gearbeitet.

Gleichzeitig befindet sich ein vollumfängliches Controlling im Aufbau, das u.a. auch Schadenanmeldungen und Schadenverläufe umfassen wird.

Durch die geplante Zentralisierung der Schadenfälle, bei denen die FHH Geschädigte war, bei einer Sachbearbeiterin/einem Sachbearbeiter soll die Bearbeitung zukünftig gleichrangig erfolgen.

Bewirtschaftung und Rechnungslegung in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Textzahlen 544 bis 560

SupraMed

Textzahlen 545 bis 547

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BGV hat der FB für die Einwilligungserteilung aktualisierte Unterlagen (Verfahrensbeschreibung, Risikoanalyse, Dienstanweisung und Berechtigungskonzept) zur Prüfung zugeleitet.

Tristan

Textzahlen 548 bis 551

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die technischen Anpassungen wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Sollte während einer Prüfung die Einsicht der Klartextdaten notwendig werden, kann diese beantragt und anschließend durch die Fachliche Leitstelle TRISTAN freigeschaltet werden. Diese Einsicht ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht standardmäßig hinterlegt.

Die Risikoanalyse ist alle zwei Jahre zu aktualisieren. Die nächste Aktualisierung ist entsprechend für März 2020 vorgesehen.

Die BGV hat das Verfahren der Rücklaufkontrolle einer erneuten Bewertung unterzogen. Im Ergebnis wird eine Auswahl der Stichprobe allein nach dem Zufallsprinzip jetzt EDV-technisch vorgenommen. Eine Steigerung der Stichprobenfallzahl würde die Repräsentativität nicht erhöhen können, da es sich überwiegend um extern festgesetzte, gleichartige Zahlungsvorgänge handelt. Hier wird ergänzend auf die unabhängige Prüfung durch die Krankenversicherung im Vorwege einer Buchung durch das Krebsregister hingewiesen.

Dezentrale Geldverwaltung

Textzahlen 552 bis 557

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Zu Textzahlen 553

Die vorgetragenen Zweifel an der Stichhaltigkeit der Kontrollergebnisse teilt die BGV nicht. Zwar gab es die festgestellten formellen Mängel bei der Dokumentation, jedoch wurden materiell keine Beanstandungen bei den unvermuteten Kontrollen geltend gemacht.

Zu Textzahl 555

Die BGV hat gemeinsam mit der FB festgestellt, dass es sich bei den Einnahmen in der Impfstelle um „geringfügige Bareinnahmen“ im Sinne von Nr. 14.1 Anlage 8 Teil II zu den VV-ZBR – Zahlstellenbestimmungen – ZBest handelt. In der Impfstelle werden einfache Zahlgeschäfte (Gebühren für Schutzimpfungen) mit fortlaufend anfallenden Bareinzahlungen in (nach ihrem Gebührensatz) geringfügiger Höhe durchgeführt. Der Umfang der Impfungen im Einzelnen ist vorab nicht bekannt, sondern steht erst fest, wenn die Impfwünsche/-bedarfe im Einzelfall festgestellt sind.

Die Einzahlung in einer Zahlstelle ist im Betrieb der Impfstelle nicht möglich.

Zu Textzahlen 556 und 557

Die vom Rechnungshof angeregte Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Die mit dem Rechnungshof vereinbarte Einbeziehung aller modernen elektronischen Zahlungsmöglichkeiten in die Überlegungen macht das Einholen von Angeboten für verschiedene Zahlungsmittel sowie eine Abwägung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten erforderlich.

Es wird mit einem Abschluss der Prüfung im zweiten Quartal 2019 gerechnet.

Dezentrale Kassenaufsicht Textzahlen 558 bis 560

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die BGV möchte die Wahrnehmung der Aufgaben der dezentralen Kassenaufsicht wie bei anderen Behörden an die K.HH als Dienstleisterin im Rahmen einer Prüfungsbeauftragung übertragen. Die K.HH stellt in Aussicht, diesen Auftrag im 1. Halbjahr 2019 übernehmen zu können.

Soziales, Kultur und Bildung

Abrechnung von Hilfen zur Erziehung in JUS-IT Textzahlen 561 bis 580

Kassensicherheit Textzahlen 562 bis 567

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurde damit begonnen, die Kassensicherheit zu verbessern.

Die Grundgesamtheit der Geschäftsvorfälle – inkl. Nebenkosten – in den Prozessstufen „Bewilligung“ und „Kassenrechtliche Weiterverfügung“ konnte zwischenzeitlich ermittelt werden. Eine auf der Grundlage dieser Daten vorgenommene Berechnung nach der in den Bestimmungen für IT-Verfahren mit Bezug zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Best-HKR) vorgeschlagenen Formel zur Ermittlung der Stichprobenquote hat ergeben, dass die für ein mathematisch-statistisches Stichprobenkontrollverfahren benötigte Stichprobenquote nicht höher liegt als die von der zuständigen Behörde auf Grund von Erfahrungswerten gewählte Stichprobenquote.

Zur Prüfung, ob die Zahlungen für erbrachte Leistungen in vollem Umfang berechtigt waren, gehört eine Überprüfung des tatsächlichen Startdatums. Um diesbezüglich zu einer Verfahrensverbesserung zu kommen, wird derzeit eine nach kassenrechtlichen Vorgaben ausgestaltete Vorlage zum Setzen des tat-

sächlichen Startdatums erarbeitet, die künftig an einem standardisierten Ablageort im Fachverfahren JUS-IT hinterlegt werden soll.

Die Gründe für die Festlegung der Betragsgrenzen für diejenigen Fälle ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung, die nicht auf Grund festgelegter Merkmale, sondern auf Grund der Überschreitung bestimmter Wertgrenzen zu hundert Prozent im Vier-Augen-Prinzip geprüft werden (Risikofälle), sind im Rahmen des im Jahr 2014 erfolgten Bewilligungs- und Einvernehmensverfahrens dargelegt worden. In diesem Zusammenhang war und ist zu berücksichtigen, dass im IT-Verfahren JUS-IT diverse Sicherungsmaßnahmen eingebaut sind, durch die Fehler- und Missbrauchsmöglichkeiten minimiert werden: So erfolgt beispielsweise die Eingabe der Bankverbindungen von Zahlungsempfängern in jedem Fall im Vier-Augen-Prinzip. Zudem werden die Daten zu den mit den Trägern für die Grundleistungen vereinbarten Leistungsentgelten durch eine separate Stelle (in der zuständigen Fachbehörde) im Vier-Augen-Prinzip eingegeben und automatisch zur Berechnung und Festsetzung des Zahlbetrags in JUS-IT herangezogen.

Eine differenzierte Darstellung von Risikofällen für die unterschiedlichen Prozessstufen (Bewilligung, Kassenrechtliche Weiterverfügung und Beendigung) wird in der neuen Verfahrensbeschreibung erfolgen.

Ein Konzept für ein Fehlermanagement (inkl. Berichtswesen) ist zwischenzeitlich erarbeitet worden. Eine Überprüfung und Neubewertung der Risikoanalyse ist im Dezember 2018 durchgeführt worden.

Prüfbarkeit des IT-Verfahrens JUS-IT Textzahlen 568 bis 573

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Zur Verbesserung der technischen Prüfbarkeit des Verfahrens JUS-IT soll die Administrationsoberfläche für Revisoren bis zum Jahresende 2019 so konfiguriert werden, dass Revisoren die technischen Systemeinstellungen für sämtliche Fachmodule überprüfen können.

Zur Erhöhung der Nachvollziehbarkeit von Einzelfällen soll die Darstellung der Abwicklung der Geschäftsvorfälle in JUS-IT bis zum Jahresende 2019 verbessert werden.

Protokollierung lesender Zugriffe Textzahlen 574 bis 576

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Es wurden Maßnahmen eingeleitet, damit die Prüfungshandlungen im IT-Verfahren JUS-IT künftig nur noch für die jeweils berechtigten Prüfinstanzen und

nicht für andere Anwender nachvollziehbar sind. Die Umsetzung ist bis Jahresende 2019 vorgesehen.

Einwilligungs- und Einvernehmensverfahren Textzahlen 577 bis 580

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Seitens der FB ist die Überprüfung der im Jahr 2014 erteilten Einwilligung zum Betrieb des IT-Verfahrens JUS-IT im Dezember 2018 eingeleitet worden.

Sicherheitsvorkehrungen in Museen Textzahlen 581 bis 601

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die Behörde für Kultur und Medien wird den Forderungen des Rechnungshofs nachkommen. Über den Umsetzungsstand hat sie dem Rechnungshof zum 1. April 2019 berichtet.

Jugendberufsagentur Textzahlen 602 bis 617

Controlling und Erfolgsmessung Textzahlen 605 bis 610

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen teilweise zu.

Der Senat teilt jedoch nicht die Einschätzung, die Erhöhung der Anzahl der direkten Übergänge von Schule in Ausbildung beruhe „zu einem erheblichen Teil auf einem statistischen Effekt“ und stelle somit keinen Beleg für den Erfolg der Jugendberufsagentur dar.

In der Verbleibstatistik werden in der Kategorie „Ausbildung“ ausschließlich Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Ausbildungsvertrag erfasst. Die vormalige teilqualifizierende Berufsfachschule war jedoch nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) keine Berufsausbildung, sondern Teil des Übergangssystems. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahme waren demzufolge nicht in der Kategorie „Ausbildung“ zu erfassen. Dass es ab dem Jahr 2013 zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der direkten Übergänge von Schule in Ausbildung gekommen ist, beruht somit keineswegs auf einem „statistischen Effekt“, sondern ist auf die Leistungen der Jugendberufsagentur (JBA) zurückzuführen. Der Erfolg basiert auf den Maßnahmen des Senates mit der Reform der beruflichen Bildung und der Einrichtung einer Jugendberufsagentur, nämlich auf der verbesserten Berufsorientierung in den Abgangsklassen an den allgemeinbildenden Schulen, dem sofort mit Gründung der JBA aufgebautem Übergangmanagement und den Vermittlungsleistungen durch die JBA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch die Reduzierung der Anzahl ungeklärter Verbleibe ist durchaus ein Erfolg der JBA, da ohne die JBA eine entsprechende Recherche gar nicht möglich gewesen wäre. Nur die Kombination aus vollständiger Verbleibanalyse und der rechtzeitigen und abgestimmten Beratungs- und Vermittlungsarbeit der JBA in gemeinsamer Anstrengung mit dem Fachkräftenetzwerk hat zu der deutlichen Erhöhung der direkten Übergänge in Ausbildung geführt.

Die Partner der Jugendberufsagentur haben in der Bürgerschaftsdrucksache 21/15570 „Sechs Jahre Jugendberufsagentur. Bestandsaufnahme, Evaluation und Weiterentwicklung“ vom 18. Dezember 2018 unter Ziffer 4.1.5 das inzwischen weiterentwickelte Controlling sowie ein umfassendes Kennzahlentableau dargestellt.

Finanzierung von Stellen Textzahlen 611 bis 615

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Mit den seitens der Partner der JBA verabredeten Standards entsteht der Agentur für Arbeit Hamburg (AA) – im Vergleich zu anderen Agenturbezirken der Bundesagentur für Arbeit – ein personeller Mehraufwand, der (derzeit) nicht durch entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur gedeckt wird. Um diesen Standard (angesichts der steigenden Beratungsfälle und des erhöhten Aufwands für die Beratung von jungen Menschen mit komplexen Vermittlungshemmnissen) halten zu können, ist eine Finanzierung von Stellen der AA durch die BASFI weiterhin notwendig (vgl. Drucksache 21/15570, Ziffer 4.2.1). Die BASFI hat mit der AA differenzierte Berichtsverpflichtungen hinsichtlich der Leistungserbringung vereinbart. Sie setzt sich auf Bundesebene für eine bedarfsdeckende Personalausstattung durch die Bundesagentur ein, mit der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung angemessen umgesetzt werden können.

Regionale Standorte Textzahlen 616 und 617

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Eine einheitliche Aktenführung wurde in allen Bezirksämtern umgesetzt. Auch die übrigen Hinweise des Rechnungshofs zur Optimierung der Arbeit in den Standorten werden sukzessive aufgegriffen.

Beschaffungen der HafenCity Universität Hamburg Textzahlen 618 bis 637

Die Feststellungen des Rechnungshofs treffen zu.

Die HafenCity Universität Hamburg wird den Forderungen des Rechnungshofs künftig entsprechen.